



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 17.06.2021

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 17. Juni 2021 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Daniel Blodkamp, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wolfgang Brockmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Friedhelm Hilgefert, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Barbara Sobietzki, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede
Marietta Wegmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede
Dr. Antje Siuts, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

Es fehlt entschuldigt:

Marvin Schulte, Heede	CDU-Fraktion Heede
-----------------------	--------------------

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlt entschuldigt Ratsherr Marvin Schulte.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es ist 1 weiterer Zuhörer anwesend; der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 24. März 2021 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Erschließung (Endausbau) der Rosen-, Tulpen- und Geeren Straße hier: Beschluss und Vorstellung der Planungen durch das Ing.-Büro Grote (Hans Brake)

Hans Brake vom Ing. Büro Grote stellt die Ausbaupläne zum Endausbau der Rosen-, Tulpen- und Geeren Straße vor und erläutert umfassend die einzelnen Ausbauabschnitte. Der finale Ausbauplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Bauzeiten sind wie folgt vorgesehen:

- Bauphase „Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2“ / Tulpenstraße / Rosenstraße
→ Anfang 2022
- Bauphase „Geerenstraße“ → 2023
- Bauphase „Olkers Kruijz“ → ab 2025

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der jetzige Bauzustand in Teilbereichen der Geeren Straße sehr schlecht ist. Hier wäre baufachlich zu prüfen, ob ggf. im Rahmen der Unterhaltung evtl. Verbesserungen bis zur tatsächlichen Bauumsetzung möglich sind.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt einstimmig den Endausbau der Rosen-, Tulpen- und Geeren Straße wie vom Planungsbüro vorgestellt und beauftragt die Verwaltung, die Planungen fortzusetzen und das öffentliche Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt der Gemeinde Heede veranschlagt.

8. Vorstellung Planungsstand „Haus der Bewegung“

Architekt Bernd Springfeld stellt die aktuellen Planungen und Ergebnisse zum jetzigen Sachstand für das „Haus der Bewegung“ an der Grundschule dar.

Lösungsansatz:

- >>> Planung im rückwärtigen Gebäudebereich der Grundschule mit direkter fußläufiger, überdachter Anbindung
- >>> Stahlhallenkonstruktion mit Pultdachlösung für Photovoltaiknutzung

Ergänzend haben auch Luise Siuts und Nele Ohrdes als angehende Studentinnen der Architektur sich angeboten, sich Grundgedanken zum Haus der Bewegung zu machen und werden diese ebenfalls vorstellen.

Lösungsansatz:

- >>> moderne offene freie Architektur, mit hohem Glasanteil, großflächiger Flach-Dach Überbauung, sehr fließend, modern, mit interessantem Entwurf für Innenraumlösung in Kombination des Spielerlebnisses und der innenliegenden Zweckräumen.

Fazit.

Es ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob nicht auch die unterschiedlich dargestellten Ansätze in eine mögliche Kombination gebracht werden können. Ferner muss für die Innenarchitektur der Spiellandschaft und der Erlebniswelt noch ein spezielles Konzept eingeholt werden.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Vorstellungen erfreut zur Kenntnis und bestätigt den vorgelegten Planansatz im rückwärtigen Geländeteil von Bernd Springfeld.

Im weiteren Prozess der Planungen müssen diese final aufbereitet und zur finalen Beschlussfassung dem Rat vorgelegt werden. Es ergeht ferner der gesonderte Hinweis, wonach die noch ausstehenden Entscheidungen zu einer möglichen ergänzenden Errichtung einer Krippen- und Kindertagseinheit am Standort Berücksichtigung finden müssen, auch vor dem wichtigen Hinweis der Nutzung „Haus der Bewegung“ auch für diese neue Einrichtung.

9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Gewerbegebiet Nord I" (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Zu den im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

a) Landkreis Emsland:

Text der Stellungnahme:

Naturschutz und Forsten

Naturschutzfachliche Belange:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Gem. Heede beinhaltet u. a. die Oberplanung einer „Flache, für die Wasserwirtschaft und Maßnahmen Natur und Landschaft“. Folgerichtig ist im Zuge der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes eine Eingriffsbilanzierung nach dem sog. Städtetagmodell zu erstellen. Die vorliegende Eingriffsbilanzierung ermittelt ein Kompensationsdefizit von 1890 Werteinheiten (WE). Zum Ausgleich des Kompensationsdefizits ist die Pflanzung von 10 hochstämmigen Einzelbäumen vorgesehen. Der Kompensationsumfang von 10 Einzelbäumen ist aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht ausreichend, den aus der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes resultierenden Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen.

Begründung:

Die Pflanzung hochstämmiger Einzelbäume kann nach dem Städtetagmodell mit dem Wertfaktor (WF) 3 bewertet werden. Pro Baum ist nach allgemein gültiger und gängiger Praxis eine Grundfläche von 25 m² anzusetzen. Somit ergeben sich bei 10 hochstämmigen Einzelbäumen lediglich 750 WE (10 Bäume x 25 m² x 3 WF). Die Bäume werden auf unversiegelten Freiflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes untergebracht. Die Frei- bzw. Grundflächen (Standorte der Baumpflanzungen) sind mit dem WF 1 zu bewerten und ergeben somit einen Wert (Ist- Zustand) von 250 WE. Der Ist-Zustand (250 WE) ist vom Soll-Zustand (750 WE) abzuziehen, um den Kompensationsflächenwert (Aufwertung) zu erhalten. In diesem Fall beträgt der Kompensationsflächenwert lediglich 500 WE.

Legt man den Ermittlungsansatz nach dem sog. Städtetagmodell zu Grunde, umfasst die Kompensationsmaßnahme die Pflanzung von 38 hochstämmigen Einzelbäumen.

Nachvollziehbare Ermittlung des Kompensationsflächenwertes nach dem sog. Städtetagmodell:

38 Einzelbäume x 25 m² = 950 m² x WF 3 = 2.850 WE (Soll-Zustand)

38 Einzelbaume x 25 m² = 950 m² x WF 1 = 950 WE (Ist-Zustand)

2.850 WE (Soll-Zustand) - 950 WE (Ist-Zustand) = 1.900 WE

Nach vorliegender Eingriffsbilanzierung ermitteltes Kompensationsdefizit (Eingriffsflächenwert): 1.890 WE

Nach dem Städtetagmodell ermittelter Kompensationsflächenwert: 1.900 WE

Der Ermittlungsansatz legt dar, dass eine Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft erzielt wird. Es entsteht zudem ein leichter Kompensationsüberschuss von 10 WE (1.900 WE Kompensationsflächenwert - 1.890 WE (Eingriffsflächenwert)).

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Heede ist der Auffassung, dass die in der offengelegten Begründung eingestellte Eingriffsbilanzierung eine eingriffsgerechte Kompensation umfasst.

Begründung:

Die Gemeinde Heede plant eine Pflanzung von 10 hochstämmigen, heimischen Laubbäumen wie z.B. Stieleiche, Rotbuche oder Winterlinde.

Diese Bäume werden in Zukunft einen großkronigen Habitus ausbilden und eine Fläche von ca. 10 x 10 m = 100 m², sowohl im Wurzelbereich als auch im Kronenbereich abdecken. Bei einer Aufwertung von 2 WE/ m² ergibt sich somit eine Aufwertung vom ca. 2.000 m². Somit ist eine eingriffsgerechte Kompensation geben.

Text der Stellungnahme:

Artenschutzrechtliche Belange:

Die auf S. 12 des Erläuterungsberichtes genannten Vermeidungsmaßnahmen V 1 und V 2 sind zu beachten und im Bedarfsfall konsequent in den Örtlichkeiten umzusetzen.

Beschlussempfehlung:

Die in der Begründung genannten Vermeidungsmaßnahmen werden von der Gemeinde beachtet und umgesetzt.

Text der Stellungnahme

Straßenbau

Das Plangebiet befindet sich an freier Strecke von der Bundesstraße 401 (Dersum) nach Heede westlich der Kreisstraße 165 von km 0,650 bis km 0,660.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt dort 100 km/h.

Gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn bei der weiteren Ausarbeitung die folgenden Punkte beachtet bzw. umgesetzt werden:

- *Die verkehrliche Erschließung des Feuerwehrgebäudes hat für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr im Alarm-/Einsatzfall über eine beschränkte neue Zufahrt als Ab- und Auffahrt zur Kreisstraße 165 (Dersumer Straße) zu erfolgen. Ansonsten ist die vorgenannte Zufahrt beschränkt geschlossen zu halten. Zudem ist außerhalb des Straßengrundes das Sichtdreieck mit den Schenkellängen von je 200 m auf der Kreisstraße 165 und je 5 m auf der neuen Zufahrt (Ab-/Auffahrt) von jedem Bewuchs - einzelne hochstämmige Bäume ausgenommen jeder Bebauung und sonstigen sichtbehindernden Gegenständen aller Art mit mehr als 80 cm über Fahrbahnoberkante der Kreisstraße 165 dauernd freizuhalten.*
- *Für die Feuerwehrleute darf für den Alarm-/Einsatzfall ebenfalls eine beschränkte neue, baulich abgesetzte bzw. getrennte Zufahrt, die ausschließlich nur im Alarm-/Einsatzfall als Auffahrt genutzt wird und ansonsten beschränkt geschlossen zu halten ist, zur Kreisstraße 165 (Dersumer Straße) hergestellt werden. Für das Abfahren vom vorgenannten Baugrundstück bzw. Feuerwehrgebäude sowie für alle anderen weiteren Anlässe haben die Feuerwehrleute die Zufahrt (Ab-/Auffahrt) zur Gemeindestraße „Gewerbegebiet Nord“ zu nutzen.*

- *Der Fachbereich Straßenbau beim Landkreis Emsland ist am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.*
- *Es ist sicherzustellen, dass vom Plangebiet keine Einwirkungen durch Blendung, Licht, Rauch und Sonstiges auf die Kreisstraße 165 eintreten, welche die Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.*
- *Von der Kreisstraße 165 können Emissionen ausgehen. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionsschutzes geltend gemacht werden.*

Beschlussempfehlung:

Eine Nutzungsregelung der Zufahrt erfolgt nicht im Bauleitplanverfahren, hierzu verweist die Gemeinde auf das Baugenehmigungsverfahren.

Das genannte Sichtdreieck wird nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.

Der FB Straßenbau beim LK Emsland wird im Baugenehmigungsverfahren beteiligt.

Die Gemeinde wird durch bauliche bzw. organisatorische Maßnahmen verhindern, dass vom Plangebiet Einwirkungen durch Blendung, Licht, Rauch und Sonstiges auf die Kreisstraße 165 eintreten, welche die Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Der Hinweis bezüglich der von der K 165 ausgehenden Emissionen ist Bestandteil der offengelegten Bauleitplanunterlagen.

Text der Stellungnahme:

Brandschutz

Gegen die genannte Bauleitplanung bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes bei der Ausführung wie folgt beachtet werden:

- *Die Vorgaben der §§ 1 und 2 DVO-NBauO sind zu beachten und umzusetzen.*
- *Der Abstand der einzelnen Hydranten von den Gebäuden darf 150 m nicht überschreiten. Die Standorte der einzelnen Hydranten bzw. Wasserentnahmestellen sind mit dem zuständigen Brandschutzprüfer festzulegen.*
- *Die erforderlichen Straßen sind vor Fertigstellung der Gebäude so herzustellen, dass Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ungehindert zu den einzelnen Gebäuden gelangen können.*

Beschlussempfehlung:

Die Belange des Brandschutzes werden als Hinweis in die Bauleitplanunterlagen eingestellt.

b) Wasserverband Hümmling

Text der Stellungnahme:

Gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes bestehen seitens des Wasserverbandes Hümmling keine grundsätzlichen Bedenken.

Bei der Durchführung der Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aber ist ein Mindestabstand von 2,5 m zu vorhandenen und geplanten Wasserleitungen insbesondere mit Baumbepflanzungen einzuhalten. Auf das DVGW-Arbeitsblatt GW 125 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis bezüglich eines Mindestabstandes von 2,5 m von Baumbepflanzungen zu vorhandenen und geplanten Wasserleitungen wird beachtet.

c) Deutsche Telekom

Text der Stellungnahme:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.

Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

[mailto: T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de](mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de)

Beschlussempfehlung:

Die baulichen Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen abgestimmt. Die Versorgungsträger werden vor Ort eingewiesen und erhalten anschließend ausreichend Zeit für die Einleitung aller erforderlichen Maßnahmen.

Bestandspläne der Versorgungsunternehmen werden bei der Planung beachtet.

Bei weiteren Planänderungen erfolgt eine erneute Beteiligung.

d) EWE Netz GmbH

Text der Stellungnahme:

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Frau Wernicke unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-295.

Beschlussempfehlung:

Die Versorgungsleitungen und –anlagen bleiben soweit möglich in ihrem Bestand erhalten und werden bei der Planung beachtet. Eventuelle Umlegungen von Leitungstrassen oder technischen Anlagen werden mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme abgestimmt.

Die erforderlichen Schutzabstände und Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten in der Nähe von Leitungstrassen oder technischen Anlagen werden in Abstimmung mit dem Inhaber der Leitungsrechte beachtet.

Die baulichen Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen abgestimmt. Die Kostenregelung erfolgt entsprechend den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgetragen:

1. Gemeinde Rhede (Ems), Rhede (Ems) vom 20.04.2021
2. Stadt Papenburg, Papenburg vom 28.04.2021
3. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Emden 28.04.2021
4. Industrie- und Handelskammer Osnabrück, Osnabrück vom 20.05.2021
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aschendorf vom 07.05.2021
6. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Hannover vom 18.05.2021
7. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum, Ankum vom 19.04.2021
8. Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Meppen vom 15.04.2021
9. Amprion GmbH, Dortmund vom 20.04.2021
10. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen vom 05.05.2021

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen zunächst, dass sie von eingegangenen Stellungnahmen aus der der ordentlichen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Kenntnis genommen haben.

Der Rat beschließt sodann einstimmig die nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen vorgetragenen Abwägungen.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Nord I“ nebst Begründung als Satzung.

10. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Zur Ortsmitte I" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinde Heede stehen zur Zeit keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung, so dass es dringend erforderlich wird, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen. Hierzu ist es vorgesehen, das Grundstück Flurstück 214 der Flur 125 anzukaufen. Die Verhandlungen befinden sich kurz vor dem Abschluss.

Da die Nachfrage nach Bauplätzen nach wie vor sehr hoch ist und somit so schnell wie möglich wieder Bauplätze angeboten werden können, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Das Planungsbüro Honnigfort hat bereits den Entwurf des Bebauungsplanes sowie einen Bebauungsvorschlag vorbereitet (siehe auch beigefügte Anlagen). Laut Entwurf entstehen in dem Bereich 25 neue Bauplätze in unterschiedlichen Größen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahren einzuleiten.

Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 46 „Zur Ortsmitte I“.

Den Auftrag zur Herstellung der Unterlagen wird dem Planungsbüro Honnigfort, Haren, erteilt.

11. Änderung der Straßenbezeichnung "Industriestraße A 31 Ost" sowie der vergebenen Hausnummern

Die seinerzeit gewählte Straßenbezeichnung „Industriestraße A 31 Ost“ findet bei den bisher angesiedelten Firmen im Bereich des Green Energy Parks keine große Zustimmung. Es wird eine Umbenennung der Straße gewünscht.

Es werden von der Verwaltung Vorschläge für eine neue Bezeichnung der Straße gemacht:

Am Green Energy Park
Green-Energy-Ring

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Straßenbezeichnung „Industriestraße A 31 Ost“ in „Green Energy Park“ umzuändern.

12. Umnutzung des alten Feuerwehrgebäudes zu einem "Haus der Gesundheit"

Im Zuge des Neubaus eines Feuerwehrgebäudes in der Gemeinde Heede stellt sich die Frage nach einer neuen Nutzung für das Bestandsgebäude.

Wie in vorangegangenen Ratssitzungen bereits besprochen wurde, ist es eine Option, in den

vorhandenen Räumlichkeiten ein „Haus der Gesundheit“ zu errichten.
Ein solches Vorhaben wird über die ZILE-Richtlinie des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) als grundsätzlich förderfähig eingestuft.

Um einen solchen Förderantrag zum Stichtag des 15.09.2021 beim ArL einzureichen ist es erforderlich ein entsprechendes Raumkonzept zu entwerfen, welches den am Architektenwettbewerb beteiligten Architekturbüros als Planungsgrundlage vorgelegt wird.

Dieser Architektenwettbewerb sollte möglichst kurzfristig auf den Weg gebracht werden. Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird der folgende Teilnehmerkreis für diesen Wettbewerb vorgeschlagen:

- Dipl.-Ing. Architekt Bernd Springfeld, Heede
- Architektur- & Ingenieurbüro 3ing, Aurich
- Architekturbüro Hans Kuper, Dörpen
- IBB Ingenieurbüro Blodkamp, Dörpen
- Architekturbüro Hans-Hermann Wagner, Dörpen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Heede entwickelt ein geeignetes Raumkonzept und beschließt einstimmig einen Architektenwettbewerb unter dem genannten Teilnehmerkreis durchzuführen.

13. Schaffung eines historischen Rundgangs auf dem Platz an der Linde

Auf dem Platz an der Linde soll ein historischer Rundgang entstehen. Hierzu wird ein Eingangsportal errichtet, eine Remise gebaut und bei der Steinerbude werden zwei öffentlich zugängliche WC-Einheiten angebaut.

Zu diesem Vorhaben wurden entsprechende Förderanträge bei dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), der Emsländischen Sparkassenstiftung und dem Landkreis Emsland gestellt. Das ArL hat mit dem Zuwendungsbescheid vom 21.05.2021 eine Förderung in Höhe von maximal 159.240,76 € zugesagt. Die Emsländische Sparkassenstiftung unterstützt das Vorhaben mit einem Förderbetrag in Höhe von 20.000,-- €. Die Förderzusage des Landkreises Emsland steht noch aus. Die vorläufig geplante Finanzierung des Projektes sieht wie folgt aus:

Zuwendung nach ZILE (ArL):	159.240,76 €
Zuwendung Emsl. Sparkassenstiftung:	20.000,00 €
Beantragte Zuwendung Landkreis:	60.000,00 €
Eigenanteil Gemeinde Heede:	61.213,50 €

Gesamtkosten: **300.454,26 €**

Entsprechende Mittel sind im Haushalt veranschlagt.

Es wird momentan noch auf die Baugenehmigung vom Landkreis Emsland gewartet. Sobald diese vorliegt, wird die Ausschreibung durchgeführt und zeitnah mit dem Bau begonnen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt bei 1 Stimmenthaltung, unter der Bedingung, dass die Baugenehmigung vorliegt, den historischen Rundgang auf dem Platz an der Linde zu errichten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibungen der erforderlichen Gewerke durchzuführen und die Aufträge an die Bieter mit dem gesamtwirtschaftlichen günstigsten Angebot zu erteilen.

14. Terminplanung zur Einweihung der Turnhalle, des Umkleidegebäudes und des Multifunktionsgebäudes am Heeder See

Nachdem bedingt durch die Covid-19-Pandemie sämtliche Einweihungen der fertiggestellten Bau-/Förderprojekte ausfallen mussten, wird nun die Möglichkeit gesehen, diese aufgrund der sinkenden Fallzahlen durchzuführen.

Vorgesehen sind für die Einweihungen die folgenden Termine:

Sporthalle / Gemeinschaftseinrichtung	23.07.2021, 11:00 Uhr
Multifunktionales Gebäude am Heeder See	13.08.2021, 10:00 Uhr
Umkleidegebäude / Außenanlage Sporthalle	03.09.2021, 10:30 Uhr

Beschluss:

Der Rat nimmt die Terminplanung zur Kenntnis.

15. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

16. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

16.a Zeitraum -Ferienbetreuung-

Für die Ferienbetreuung wurde der Zeitraum, nach Rücksprache mit Schw. Regina Maria und Herrn Haverkorn, vom 26.07.2021 – 06.08.2021 festgelegt.

Schw. Regina Maria schlug vor, die Ferienbetreuung direkt zu Ferienbeginn anzubieten, d.h. 22.07.2021 – 06.08.2021

Für diese 2 Tage erhält eine Betreuungskraft zusätzlich 120,- € , für die Eltern wären dies zusätzlich 10,- €.

Aufgrund der momentanen Corona Situation wird vorgeschlagen, diese zwei zusätzlichen Tage anzubieten, um den Eltern bei der Betreuung entgegenzukommen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

16.b Einmalige Zuwendung an den Bürgerschützenverein Heede/Ems e.V.

Der Rat der Gemeinde Heede hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossen, die Vereine, welche besonders von der Pandemie betroffen sind, finanziell zu entlasten und zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgerschützenverein Heede/Ems e.V. im Namen aller Vorstandskollegen herzlichst bei allen Ratsmitgliedern. Die Zuwendung kann sehr gut für die Jugendarbeit und weitere geplante Projekte investiert werden und ist gleichzeitig eine Anerkennung für das tatkräftig gelebte ehrenamtliche Engagement im Verein.

Ebenso hat sich der Sportverein mit einem Bericht im „Sportecho“ bedankt. Auch kam ein „Dankeschön“ vom Fischereiverein, vom Heimatverein, von der Jugend-KLJB und vom Kolping.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

16.c Sachstand Neuerrichtung von zwei Bouleplätzen

Das Unternehmen Straßenbau Hackmann aus Wipplingen hat die zwei Bouleplätze an der neuen Sporthalle weitestgehend fertiggestellt. Die Pflasterfläche vor den Bouleplätzen ist nach Rücksprache mit dem Sportverein etwas größer ausgefallen. Es fehlen im Moment noch die Sitzbänke und Tische. Diese sollen laut Aussage von Hackmann Mitte Juli nach erfolgter Lieferung aufgebaut werden.

Der Spielbetrieb soll nach der Einweihung der neuen Sportgebäude (Sporthalle & Umkleidegebäude) aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung erfreut zur Kenntnis.

16.d Sachstand Sanierung ÖPNV-Haltestellen

Im Rahmen der Vorplanung zur Sanierung der ÖPNV-Haltestellen „Kleines Feld“, „Schuckenbrock“ und „Auf dem Marsch“ wurde ein Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) gestellt. Mit dem Zuwendungsbescheid von 27.01.2021 erfolgte eine Förderzusage seitens der LNVG in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten. Zusätzlich wird sich der Landkreis Emsland auch beteiligen, um so auf Gesamtförderquote von 87,5 % der förderfähigen Kosten zu kommen.

Für die Neuerrichtung der Haltestelle Schuckenbrock muss der Abschnitt eines anliegenden Grabens verfüllt werden. Hierfür wird noch eine Genehmigung seitens des Landkreises Emsland benötigt. Sobald diese Genehmigung vorliegt, werden die Um- bzw. Ausbauarbeiten

an den Haltestellen ausgeschrieben. Nach erfolgter Ausschreibung wird dann zeitnah mit den Sanierungsarbeiten begonnen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

16.e Bestellung von Fischereiaufsehern

Zur Wahrnehmung seiner Interessen benötigt der Sportfischerverein Heede/Ems e.V. zusätzliche Fischereiaufseher. Aufgabe der Fischereiaufseher ist es, Verstöße gegen fischereirechtliche Bestimmungen sowie Verletzungen von Fischereirechten festzustellen und anzuzeigen.

Über Herrn Aloys Terhorst (1. Vorsitzender) beantragt der Verein folgenden Vorstandsmitglieder zu Fischereiaufsehern zu bestellen:

1. Christoph Andrees
2. Christian Mauer
3. Wolfgang Mauer
4. Helmut Santen
5. Timo Ganseforth

Aktuelle Fischereiaufseher sind:

- Ludger Pott, Am Hassel 6, 26892 Heede
- Aloys Terhorst, Hauptstraße 36, 26892 Dörpen

Ausgeschieden: Peter Tietz und Holger Schreck

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen den Antrag zur Ernennung von neuen Fischereiaufsehern zur Kenntnis. Bedenken bestehen seitens der Gemeinde nicht. Der Antrag wird jedoch zuständigkeithalber an die Samtgemeinde mit der Bitte, die Ernennung zu beschließen, weitergeleitet

16.f Zuschuss / Finanzierungsbeteiligung für die Anschaffung einer Drohne mit Wärmebildkamera zur Kitzrettung

Der aktuellen Berichterstattung in den Medien war zu entnehmen wie wichtig der Einsatz von Drohnentechnik mit Wärmebildkamera ist, um die Kitz- und Bodenbrütersuche für den Zeitraum April bis Anfang Juni zu nutzen und somit die Tiere aktiv zu schützen.

Im Rahmen einer eigenen Heeder Aktionsgemeinschaft vertreten aus der Gemeinde Heede, der Feuerwehr, der Jagdgenossenschaft, dem landwirtschaftlichen Ortsverein sowie der örtlichen Jägerschaft hat es Abstimmungsgespräche gegeben, eine solche Thematik anzugehen und auch im Rahmen der zwingenden Notwendigkeit gemeinsam zu lösen.

Wichtig hierbei war die Tatsache, dass es Freiwillige geben muss, die ehrenamtlich für das Projekt einstehen und die notwendige Einsatzbereitschaft sicherstellen. In diesem Zuge gab es dann auch die Verständigung mit der Ebene der Feuerwehr. Positiver Effekt einer solchen Anschaffung wäre die komplette Jahresnutzung einer solchen Drohne mit Wärmebildkamera im Ganzjahreseinsatz der Feuerwehr.

Die Anschaffungskosten einer solchen Technik liegen aktuell bei 8.000 €. Mit Ausnahme der Feuerwehr haben alle oben vertretenden Gruppierungen signalisiert, das Projekt als Gemeinschaftsaufgabe zu stützen und jeweils einen finanziellen Beitrag zur Anschaffung zu leisten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aktion mit einer einmaligen finanziellen Summe in Höhe von max. 2.000 € zu unterstützen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und dass das Einsatzgerät der Obhut, Pflege und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Heede unterstellt wird.

Details zur Umsetzung im laufenden Betrieb der Drohne sowie dafür anzusetzender Kosten / Gebühren für Landwirte, Revierinhaber werden im Nachgang angesetzt und vereinbart. Der örtlichen Feuerwehr entstehen keine Kosten!

Beschluss:

Der Rat nimmt die oben beschriebene Information und mögliche Umsetzung erfreut zur Kenntnis und beschließt einstimmig die außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.000 €.

16.g Veröffentlichung / Dossier / Die Zeit / „Die dicke Linde und die Ewigkeit“

Bürgermeister Pohlmann gibt den Hinweis zu einer aktuellen Veröffentlichung in der Zeitung „Die Zeit“ durch den Redakteur Malte Henk aus Hamburg. Dieser hat die Gemeinde Heede und den Bürgermeister über ein komplettes Jahr begleitet und dazu ein 3-seitiges Dossier geschrieben.

Beschluss:

Der Rat nimmt die oben Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

16.h Druckausgabe / Dorferneuerung Heede/Ems, Abschlussbericht 2020

Mit Abschluss der überaus erfolgreichen Dorferneuerung der Gemeinde Heede, wurde wunschgemäß eine Abschluss Broschüre gedruckt und steht nunmehr zur Verfügung. Ein Exemplar wird jedem Ratsmitglied übergeben. Im Rahmen der noch zu planen Abschlussveranstaltung erhalten alle am Prozess Beteiligten auch eine Ausgabe überreicht.

Eine digitale Blätternversion wurde über die Internetseite der Gemeinde Heede eingestellt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die oben Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

17. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Antonius Pohlmann

-Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer-